

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle vom maz – Die Schweizer Journalistenschule (im Folgenden «MAZ») öffentlich ausgeschriebenen Aus- und Weiterbildungsangebote (Diplomausbildungen, CAS, Studien- und Lehrgänge, Kurse, Tagungen, Seminare und alle sonstigen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen) – im Folgenden «Bildungsformate» genannt.
- 1.2. Die AGB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem MAZ und den Teilnehmenden. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil eines jeden Vertrages über die Teilnahme an Bildungsformaten, welcher zwischen dem MAZ und den Teilnehmenden zustande kommt.
- 1.3. Die AGB gelten – vorbehältlich Ziffer 13. nachstehend – in der zum Zeitpunkt der Anmeldung jeweils aktuellen und auf der Webseite des MAZ publizierten Version der AGB.
- 1.4. Besondere Bestimmungen und Vereinbarungen für individuelle Bildungsformate (sog. Bildungsformate nach Mass) gehen diesen AGB vor.
- 1.5. Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen des Vertrages und allfälliger Besonderer Bestimmungen und Vereinbarungen gemäss Ziffer 1.4. vorstehend den AGB vor.
- 1.6. Der Begriff «MAZ» in den nachstehenden Artikeln bezeichnet generell die jeweils verantwortliche Person oder Stelle für das entsprechende Bildungsformat, beispielsweise Studienleitende, Formatverantwortliche etc.

### 2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1. Die Anmeldung zu einem Bildungsformat erfolgt online. Mit dem Abschicken der elektronischen Anmeldung zu einem Bildungsformat anerkennen die Teilnehmenden die AGB. Die so erfolgte Anmeldung ist für die Teilnehmenden verbindlich.
- 2.2. Die Daten des Anmeldeschlusses der jeweiligen Bildungsformate sind auf der MAZ-Website publiziert. Es gelten die im Zeitpunkt der Anmeldung auf der Webseite publizierten Termine für Kursbeginn, Kursdaten und -termine sowie Anmeldeschluss. Änderungen seitens MAZ bleiben vorbehalten. Bereits angemeldete Personen werden entsprechend orientiert.
- 2.3. Die Anzahl der Plätze in den Bildungsformaten ist beschränkt. Die Studien- resp. Kursleitung des entsprechenden Bildungsformats entscheidet über die Zulassung resp. Teilnahme.
- 2.4. Bei vergleichbaren Voraussetzungen werden die Anmeldungen in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.5. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eingehen, können in Ausnahmefällen akzeptiert werden.
- 2.6. Die Teilnehmenden werden über die Zulassung per Email informiert.
- 2.7. Mit dem Versand der Anmeldebestätigung kommt der Unterrichtsvertrag zwischen Teilnehmenden und dem MAZ zustande.
- 2.8. Der Unterrichtsvertrag ist auf die Dauer des gewählten Bildungsformats befristet und endet mit dem Abschluss des jeweiligen Bildungsformats (bspw. Prüfung, Abschlussarbeit, Korrektorgespräch etc.).

### 3. Umfang der Leistungen

- 3.1. Das MAZ gewährleistet die sorgfältige Planung und Durchführung der verschiedenen Bildungsformate in einem qualitativ hohen, praxisgerechten Standard. Modifizierungen und Umstellungen im Programm, die Art und Weise der Durchführung (Präsenz oder virtuell) sowie Wechsel bei den Dozierenden, welche das Lernziel und den Charakter der Bildungsformate nicht wesentlich verändern, bleiben vorbehalten.
- 3.2. Im Leistungsumfang resp. den publizierten Kosten der Bildungsformate enthalten sind Lehre, Präsenz- oder Fernunterricht sowie die Kursunterlagen, die Benutzung der örtlichen Infrastruktur am MAZ sowie die Nutzung geeigneter Lehrplattformen.
- 3.3. Nicht inbegriffen sind u.a. Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Literatur, allfällig notwendige Software, Exkursionen etc.
- 3.4. Kosten für Prüfungen, Zertifikats- und Abschlussarbeiten, Zertifikate und Diplome sind ebenfalls nicht in den publizierten Kosten der Bildungsformate enthalten und ergeben sich aus den aktuellen Ausschreibungen auf der MAZ-Website.

#### 4. Vertragsrücktritt durch Teilnehmende

- 4.1. Nach erfolgter verbindlicher Anmeldung ist ein Vertragsrücktritt durch Teilnehmende innerhalb der folgenden Fristen und unter den folgenden Bedingungen mit Kostenfolge möglich:

Dauer des Bildungsformats	Ab Anmeldung	28 bis und mit 15 Tage vor dem 1. Durchführungstag	Weniger als 15 Tage vor dem 1. Durchführungstag
13 Tage oder länger	CHF 250.00	50% der Studiengebühren	100% der Studiengebühren
bis 12 Tage	Ohne Kostenfolge	50% der Studiengebühren	100% der Studiengebühren

- 4.2. Ein Vertragsrücktritt hat per Email zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung gilt das Datum des Empfangs.

#### 4.3. Prüfungen

- 4.3.1. Nach erfolgter Prüfungsanmeldung ist ein Rücktritt bis 14 Tage vor Prüfungsdatum kostenlos möglich. Bei einem späteren Rücktritt werden die Prüfungsgebühren vollumfänglich verrechnet. Es gelten die nachgenannten Gebühren.
- 4.3.2. Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilprüfungen (bspw. schriftlicher und mündlicher Teil), so versteht sich die kommunizierte Prüfungsgebühr als Summe gleichwertiger Einzelprüfungen. Wird beispielsweise die schriftliche Prüfung absolviert (unabhängig davon, ob am Ende ein Notenspiegel ausgehändigt wird oder nicht), von der mündlichen Prüfung jedoch kurzfristig (s. Punkt 4.3.1) zurückgetreten, ist ein Anteil von 75% der publizierten Prüfungsgebühren geschuldet.

#### 5. Vertragsrücktritt durch das MAZ

Das MAZ behält sich das Recht vor, Bildungsformate aus besonderen Gründen ohne Kostenfolge zu verschieben oder abzusagen. Dies gilt insbesondere bei einer zu geringen Anzahl von Anmeldungen oder dem Ausfall von Dozierenden. Stichtag für derartige Absagen oder Verschiebungen ist jeweils 20 Tage vor dem ersten Durchführungstags des betreffenden Bildungsformats.

Betroffene Teilnehmende werden unverzüglich und schriftlich per Email darüber orientiert. Das MAZ haftet nicht für allfällig entstandene Unkosten (z.B. Reise- oder Hotelpesen).

#### 6. Kosten und Gebühren

##### 6.1. Studien- und Kurskosten

Die aktuellen Kosten der einzelnen Bildungsformate sind auf der Webseite des MAZ publiziert resp. im Angebot individueller Bildungsformate enthalten. Preisanpassungen bleiben jederzeit vorbehalten (s. Ziffer 13.1.). Eine (anteilige) Rückerstattung für nicht besuchte Kurse, Module, Seminare (oder Teile davon) ist unabhängig der Gründe (Ferien, Krankheit, Unfall etc.) ausgeschlossen.

##### 6.2. Gebühren

Folgende zusätzliche Gebühren können zur Anwendung kommen:

Art	Erläuterung	Gebühr
Mahngebühren	Bei Zahlungsverzug ist das MAZ berechtigt, ab dem zweiten und für jedes weitere Mahnschreiben eine Mahngebühr in Rechnung zu stellen. Ausserdem behält sich das MAZ vor, Teilnehmende in Zahlungsverzug von weiteren Leistungen auszuschliessen.	CHF 30.00
Adressänderung	Wird eine Rechnung storniert und an eine andere Empfängeradresse neu ausgestellt, so fällt eine Gebühr an. Diese Gebühr wird auf der neuen Rechnung aufgeführt.	CHF 150.00
Vertragsrücktritt	Es fallen Kosten gem. Pkt. 4.1. an. Können Angemeldete nach einem Vertragsrücktritt einen Ersatz beibringen, ist lediglich eine Umbuchungsgebühr zu entrichten.	CHF 150.00

Nachholgebühr CAS und Kompaktkurse	Können Teilnehmende ein ganzes Modul eines Bildungsformats nicht besuchen, besteht die Möglichkeit, dieses während der nächsten Durchführung nachzuholen. Eine Durchführung oder eine Teilnahme kann jedoch nicht garantiert werden. Die Nachholung erfolgt nach schriftlicher Zustimmung der zuständigen Studienleitung und gegen Verrechnung einer Nachholgebühr. Eine Nachholung in demselben Bildungsformat ist maximal einmal möglich.	CHF 250.00
Anrechnungsgebühr	Entscheiden sich Teilnehmende, nach dem Absolvieren eines Teil-Moduls eines Bildungsformats (CAS, Kompaktkurs etc.) das gesamte Format zu buchen, wird das besuchte Modul inhaltlich wie finanziell dem entsprechenden Bildungsformat angerechnet. Die Höhe der finanziellen Anrechnung liegt im Ermessen des MAZ. Für die Verarbeitung wird eine Anrechnungsgebühr erhoben.	CHF 250.00
Rekursgebühr	Bei Anheben eines Rekursverfahrens wird vom MAZ eine Rekursgebühr verrechnet.	CHF 250.00

## 7. Zahlungskonditionen

### 7.1. Grundsätzlich

Abhängig vom gewählten Bildungsformat werden die Kosten rechtzeitig vor Kursbeginn vollumfänglich oder partiell in Rechnung gestellt (i.d.R. erfolgt dies mit der Anmeldebestätigung resp. der Durchführungsbestätigung). Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der genannten Zahlungsfrist und vor Kursbeginn auf das auf der Rechnung genannte Zahlungskonto in CHF zu begleichen.

### 7.2. Zahlungsverzug

Ausstehende Zahlungen werden gemahnt und gegebenenfalls auf dem Rechtsweg geltend gemacht. Bei Zahlungsverzug kann das MAZ säumige Teilnehmende von der (weiteren) Teilnahme an den Bildungsformaten ausschliessen. Der Ausschluss infolge Zahlungsverzugs hat schriftlich zu erfolgen (Email).

## 8. Rekurs

Bei Beanstandungen der Bewertung von Prüfungsleistungen, welche einen negativen Einfluss auf den Gesamtabschluss haben oder die Fortsetzung der Teilnahme an einem Bildungsformat verunmöglichen (abschliessende Gründe), kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bewertung ein schriftlich begründeter Rekurs an das Stiftungsratspräsidium eingereicht werden. Dem Rekurs hat zwingend ein schriftlich protokolliertes Einzelgespräch zwischen Studienleitung und Prüfungsteilnehmenden voranzugehen, in welchem die Beanstandungen ausformuliert und die Stellungnahme der Studienleitung protokolliert werden. Das Protokoll ist allseitig zu unterzeichnen. Dem schriftlichen Rekurs muss dieses Protokoll beigelegt werden.

## 9. Datenschutzerklärung (DSE)

Die im Rahmen der Anmeldung und Durchführung von Bildungsformaten erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäss der Datenschutzerklärung des MAZ verarbeitet, gespeichert und geschützt. Weitere Informationen dazu finden sich in der aktuellen Datenschutzerklärung des Instituts.

## 10. Geistiges Eigentum und Urheberrecht

Die im Rahmen von Bildungsformaten vom MAZ zur Verfügung gestellten Unterlagen und Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Die Teilnehmenden sind nicht berechtigt, diese ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Studienleitung zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.

Die Teilnehmenden räumen dem MAZ unentgeltlich Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren urheberrechtlich geschützten Werken ein, welche sie im Rahmen der Bildungsformate schaffen. Gleiches gilt für audiovisuelle Aufzeichnungen (z.B. im Rahmen von Darbietungen bei Abschlussarbeiten o.ä.), welche mit Einverständnis der Teilnehmenden durch das MAZ erstellt werden. Dies beinhaltet namentlich das Recht der Veröffentlichung, der Vervielfältigung und sonstigen Nutzung und Verwertung. Die eigenen Verwertungs- und

Verwendungsrechte der Teilnehmenden wie auch deren Recht, als Urheberin oder Urheber anerkannt zu werden, bleiben davon unberührt.

Das MAZ verwendet die ihm übertragenen Rechte primär zu Zwecken im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag und den Bildungsformaten (z.B. Dokumentation, Information, Archivierung, Marketing und PR), darf jedoch auch Dritten Rechte einräumen oder übertragen und die Rechte sowohl zu nicht-kommerziellen als auch kommerziellen Zwecken nutzen. Bei der Nutzung zu kommerziellen Zwecken werden die Teilnehmenden als Urheberin oder Urheber an einem allfälligen Gewinn angemessen beteiligt.

## **11. Haftungsbeschränkung**

Das MAZ haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Für Schäden, die im Rahmen der Durchführung von Bildungsformaten entstehen, haftet das MAZ nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nur dann, wenn diese Schäden durch das MAZ oder seine Mitarbeitenden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmenden übernimmt das Institut keine Haftung. Die Teilnehmenden sind für den Schutz ihres Eigentums selbst verantwortlich.

## **12. Höhere Gewalt**

Sollten Bildungsformate und -inhalte aufgrund von Höherer Gewalt nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können, sind beide Parteien von ihrer Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages während der Dauer des Ereignisses der Höheren Gewalt befreit. Der Vertrag bleibt jedoch grundsätzlich bestehen.

Höhere Gewalt im Sinne dieser AGB liegt vor, wenn unvorhersehbare, aussergewöhnliche und nicht in der Macht der Parteien stehende Ereignisse eintreten, welche die Erfüllung der vertraglichen Pflichten unmöglich machen – wobei die Bezahlung von Studien- und Kurskosten wie auch Gebühren von der Höheren Gewalt ausgeschlossen ist. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Stürme), Krieg, terroristische und kriegerische Akte, Epidemien oder Pandemien, behördliche Anordnungen oder andere unvorhergesehene rechtliche Einschränkungen, die den Unterrichtsbetrieb beeinträchtigen.

Das MAZ benachrichtigt die Teilnehmenden in geeigneter Form über Fälle von Höherer Gewalt.

Soweit möglich und für die Teilnehmenden zumutbar (und nicht ohnehin beim jeweiligen Bildungsformat vorgesehen), kann das MAZ alternative Unterrichtsformen, namentlich Online-Unterricht und sonstige digitale Lernmethoden einsetzen und Präsenzunterricht verschieben oder ersetzen.

Sollte das Ereignis der Höheren Gewalt länger als 90 Tage andauern, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen. Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen. Im Umfang der bereits erbrachten Leistungen des MAZ ist zudem jegliche Rückerstattung ausgeschlossen.

## **13. Änderungen**

### **13.1. Änderungen von Preisen und Dienstleistungen**

Das MAZ behält sich das Recht vor, Preise, Dienstleistungen und Angebotsbedingungen (bspw. Themen, Module, Dozierende) jederzeit zu ändern.

Änderungen gibt das MAZ den Teilnehmenden in geeigneter Weise (z.B. Email) bekannt. Erhöht das MAZ seine Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung der Teilnehmenden führen oder ändert das MAZ eine von den Teilnehmenden gebuchte Dienstleistung erheblich zum Nachteil der Teilnehmenden, so dass das betroffene Bildungsformat insgesamt eine wesentliche Veränderung erfährt, informiert das MAZ rechtzeitig im Voraus. Die Teilnehmenden können die betroffene Dienstleistung in den vorgenannten Fällen (Preiserhöhung, wesentliche Veränderung) innert einer Frist von 10 Tagen nach Information durch das MAZ ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen.

### **13.2. Änderungen der AGB**

Das MAZ behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden auf der Website des Instituts veröffentlicht und treten mit der Veröffentlichung in Kraft. Die Teilnehmenden werden über wesentliche Änderungen in geeigneter Weise (z.B. Email) informiert.

## **14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Diese AGB und alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem MAZ und den Teilnehmenden unterliegen Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Luzern.

Die Rechtshierarchie gilt wie folgt in absteigender Reihenfolge:

- Einzelvertrag
- Massgeschneidertes Angebot
- Studienreglement (nur Diplomausbildung Journalismus)
- AGB

#### **15. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.